

Vollmachts- und Weisungsformular

(Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist auch bei Erteilung einer Vollmacht die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und die fristgerechte Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes.)

Ihre Aktionärsdaten:

Eintrittskarten-Nummer(n) - 6stellig:

Name, Vorname des Aktionärs: _____ Straße, PLZ Ort: _____

Name, Vorname des Erklärenden, falls vom Aktionär abweichend: _____

Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen: _____

Vollmacht an einen Dritten

Ich bevollmächtige hierdurch

Herrn / Frau: _____ Straße, PLZ Ort: _____

mich auf der am 19. Juni 2013 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der KRONES Aktiengesellschaft zu vertreten.
Der / Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung durch Vertreter der KRONES Aktiengesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, können Sie sich durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen. Hierzu erteilen Sie die gewünschten Weisungen, unterzeichnen die untenstehende Vollmacht und senden das Formular an obige Adresse.

Ich/Wir bevollmächtige(n) den von der KRONES Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Karl Seeleitner, Neutraubling, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns auf der ordentlichen Hauptversammlung der KRONES Aktiengesellschaft am 19. Juni 2013 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Ich/Wir erteile(n) die Weisung, in allen Punkten der Tagesordnung **für** den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

oder

Ich/Wir erteile(n) die Weisung, in allen Punkten der Tagesordnung **gegen** den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

oder

Ich/Wir erteile(n) die **folgend angegebenen Einzelweisungen**:

Tagesordnungspunkte:

	Ja*	Nein*	Enthaltung*
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung betreffend die Bekanntmachungen der Gesellschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung betreffend Einbringungs- und Übernahmestimmungen, Sondervorteile und Gründungsaufwand	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Bezieht sich jeweils auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Der genaue Wortlaut der Tagesordnungspunkte und der hierzu von der Verwaltung gemachten Beschlussvorschläge ergibt sich aus der am 13. Mai 2013 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung.

Unterschrift oder sonstiger Abschluss der Erklärung: _____

Rechtliche Hinweise zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes berechtigen auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme durch den Aktionär selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch den Aktionär selbst oder einen bevollmächtigten Dritten wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft von der ihm erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen. Bitte beachten Sie, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Soweit zu einzelnen Beschlussfassungen keine eindeutige Weisung erteilt wird, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei diesen Punkten der Stimme enthalten. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht zur Verfügung.